



Stadt Bern



## Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten

### Gemeindeabstimmung vom 12. März 2023

---

Viererfeld/Mittelfeld:  
Verpflichtungskredite für  
Infrastruktur und Entwicklung

---

Sanierung Freibad Wyler: Baukredit

---

Gesamtsanierung Nydeggbücke:  
Ausführungskredit

---

12.03.2023



**3**



Viererfeld/Mittelfeld:  
Verpflichtungskredite für  
Infrastruktur und Entwicklung

**17**



Sanierung Freibad Wyler: Baukredit

**31**



Gesamtsanierung Nydeggbücke:  
Ausführungskredit

## Vierfeld/Mittelfeld: Verpflichtungskredite für Infrastruktur und Entwicklung

Die Fachbegriffe	<b>4</b>
Das Wichtigste in Kürze	<b>5</b>
Die Ausgangslage	<b>6</b>
Die Verpflichtungskredite	<b>9</b>
Das sagt der Stadtrat	<b>12</b>
Antrag und Abstimmungsfrage	<b>13</b>



# Die Fachbegriffe

## Gemeinnütziger Wohnungsbau

Gemeinnütziger Wohnungsbau wird von Wohnbauträgerschaften realisiert und betrieben, die ohne Gewinnabsichten wirtschaften. Ihre Wohnungen sind langfristig preisgünstig, wobei die Mietzinse nach dem Prinzip der Kostenmiete festgelegt werden. Die Mietzinse richten sich dabei nur nach den effektiven Kosten der Vermieterin oder des Vermieters. Wohnungen in Kostenmiete sind selbsttragend.

## Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik

Die Liegenschaften des Finanzvermögens der Stadt Bern befinden sich grösstenteils im Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik. Er hat namentlich zur Aufgabe, Grundstücke für den Wohnungsbau zu erwerben, den Wohnungsbau zu fördern und durch Teilnahme am Boden- und Wohnungsmarkt Spekulation und Preissteigerung zu bekämpfen. Der Fonds wird als Gemeindeunternehmen mit Sonderrechnung durch eine Betriebskommission geführt und muss eine nachhaltige Rendite abwerfen.

## Baurecht

Die Abgabe eines Grundstücks im Baurecht ermöglicht es Dritten, dieses im Rahmen der

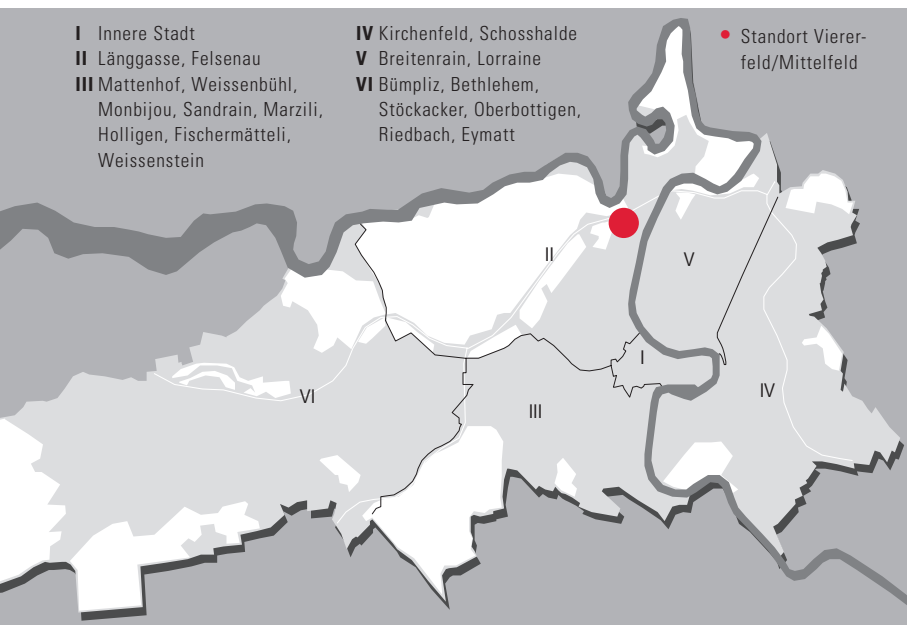
geltenden Zonenordnung zu nutzen und zu bebauen. Im Baurecht abgegebene Grundstücke bleiben im Eigentum der Baurechtsgebenden. Die Baurechtsnehmenden leisten für die Nutzung einen Baurechtszins. Nach Ablauf einer im Baurechtsvertrag festgelegten Dauer und falls dieser nicht verlängert wird, gehen die Gebäude auf dem Grundstück in das Eigentum der Baurechtsgebenden über. Die Baurechtsnehmenden erhalten für die errichteten Bauten eine im Baurechtsvertrag geregelte Entschädigung.

## Sonderrechnungen

Die Stadt Bern führt mehrere Sonderrechnungen. Sie werden unabhängig vom Allgemeinen Haushalt geführt. Über Gebühren finanziert werden die beiden Sonderrechnungen Stadtentwässerung und Entsorgung + Recycling. In diese dürfen keine Steuergelder fliessen.

## Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt der Stadt Bern umfasst die Globalbudgets aller Dienststellen der Stadtverwaltung. Er wird vorwiegend über die Steuern finanziert.



## Das Wichtigste in Kürze

**Auf dem Viererfeld und dem Mittelfeld ist der Bau eines neuen Quartiers geplant. In einem nächsten Schritt sollen Strassen, ein öffentlicher Park sowie andere Infrastrukturanlagen erstellt werden. Den Stimmberechtigten werden hierfür sowie für die weitere Entwicklung des Areals mehrere Verpflichtungskredite in der Höhe von insgesamt rund 124,6 Millionen Franken beantragt.**

In der Stadt Bern besteht ein Mangel an Wohnraum. Auf dem Viererfeld und dem benachbarten Mittelfeld im Stadtteil Länggasse-Felsenau soll deshalb ein neues Quartier gebaut werden. Das Areal ist zentrumsnah und gut erschlossen. Geplant ist ein urbanes und ökologisches Quartier mit insgesamt rund 1140 Wohnungen, einem öffentlichen Stadtpark sowie dem Ersatz der derzeit bestehenden Familiengärten.

### Neue Zonenpläne und Kredite

Im Jahr 2016 nahmen die Stimmberechtigten die Zonenpläne Viererfeld und Mittelfeld an. Mit diesen wurden die für das neue Quartier nötigen Ein- und Umzönungen vorgenommen sowie planungsrechtliche Vorschriften erlassen. Zudem nahmen die Stimmberechtigten einen Kredit in der Höhe von 64,4 Millionen Franken für den Landerwerb auf dem Viererfeld sowie für die dortige weitere Planung an. Der Stadtrat seinerseits beschloss einen Kredit über 7,4 Millionen Franken für die Entwicklung des Mittelfelds.

### Wettbewerb und Masterplan

In der Folge führte die Stadt Bern einen städtebaulichen Wettbewerb durch. Auf der Grundlage des Siegerprojekts wurde anschliessend ein Masterplan erstellt. Dieser dient als Leitdokument für die weitere Entwicklung des Areals. Er definiert unter anderem, wo die Wohnbauten und der Stadtpark platziert werden sollen. Auf dem Masterplan basierend wird ein sogenannter Detailerschliessungsplan verbindlich

festlegen, wo die benötigten Infrastrukturanlagen wie Strassen oder Strom- und Wasserleitungen gebaut werden sollen.

### Bau von Strassen, Plätzen und Park

Für die Infrastruktur, die von der Stadt Bern erstellt wird, wird mit Investitionskosten von rund 88,2 Millionen Franken gerechnet. In diesen enthalten ist unter anderem der Bau von Strassen, Wegen, Abwasserleitungen und öffentlichen Entsorgungsstellen. Ebenfalls eingerechnet sind die Kosten für die Realisierung des Stadtparks und der neuen Stadtgärten.

### Weitere Kosten

Für Entwicklungsmassnahmen wie Koordinations- und Kommunikationsaufgaben oder die Erarbeitung von Studien sind rund 19,8 Millionen Franken vorgesehen. Zudem ist eine Reserve von rund 22,8 Millionen Franken nötig, da die Kostenschätzungen für die Infrastruktur auf dem Projektstand gemäss Masterplan basieren und entsprechende Unsicherheiten aufweisen.

### Abstimmung über Verpflichtungskredite

Mit dieser Vorlage entscheiden die Stimmberechtigten über mehrere Verpflichtungskredite von insgesamt rund 124,6 Millionen Franken. Gleichzeitig wird eine Entnahme von rund 19,7 Millionen Franken aus der Spezialfinanzierung «Abgeltungen der Planungsmehrwerte» beantragt. Geplant ist, im Jahr 2026 mit dem Bau der Infrastrukturanlagen zu beginnen.



### Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

# Die Ausgangslage

**Auf dem Viererfeld und dem Mittelfeld soll ein urbanes und ökologisches Stadtquartier gebaut werden. Mit der Annahme der entsprechenden Zonenpläne im Jahr 2016 wurden die planungsrechtlichen Grundlagen dafür geschaffen. Bisher wurden für das neue Quartier finanzielle Mittel von 71,8 Millionen Franken bewilligt.**

In der Stadt Bern gibt es nur wenig leer stehende Wohnungen. Trotz reger Bautätigkeit besteht noch immer ein Mangel an Wohnraum. Insbesondere die Nachfrage nach preisgünstigen Wohnungen ist seit Jahren unverändert hoch.

## Neues Stadtquartier

Auf dem Viererfeld und dem angrenzenden Mittelfeld in der hinteren Länggasse soll deshalb ein neues Quartier mit insgesamt rund 1140 Wohnungen für 3000 Menschen gebaut werden. Aufgrund der zentrumsnahen und gut erschlossenen Lage eignet sich das Gebiet besonders gut für den Wohnungsbau. Geplant ist ein Quartier mit Pioniercharakter: Es soll urban und architektonisch vielfältig sein. Vorgesehen sind auch gemeinschaftliche Anlagen sowie Platz für neue Wohnformen und Arbeitsnutzungen. Hinzu kommen ein grosser Stadtpark und Stadtgärten, die als Ersatz für die vorhandenen Familiengärten vorgesehen sind. Ökologisch soll die Wohnüberbauung eine Vorbildrolle einnehmen.

## Zonenpläne angenommen

Die planungsrechtlichen Grundlagen für den Bau des neuen Quartiers wurden in der Volksabstimmung vom 5. Juni 2016 geschaffen. Die Stimmberechtigten nahmen damals die Zonenpläne Viererfeld und Mittelfeld an. Mit den nötigen Ein- und Umzonungen wurden verschiedene Vorschriften erlassen: So sind beispielsweise auf dem Viererfeld die Hälfte der Wohnungen und auf dem Mittelfeld mindestens die Hälfte der Wohnungen dem gemeinnützigen Wohnungsbau (siehe Fachbegriffe) vorbehalten.

## Kredite für Landkauf und Arealentwicklung

Gleichzeitig stimmten die Stimmberechtigten einem Verpflichtungskredit in der Höhe von 64,4 Millionen Franken zu. Damit konnte die

Stadt Bern vom Kanton das benötigte Bauland auf dem Viererfeld erwerben und erste Planungsarbeiten aufnehmen. Das Mittelfeld befand sich bereits im Besitz der Stadt Bern, ein Grundstückkauf war somit nicht nötig. Im März 2016 hatte der Stadtrat einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 7,4 Millionen Franken für die weitere Planung und Entwicklung auf dem Mittelfeld beschlossen.

## Kredite zulasten des Fonds

Beide Kredite von insgesamt 71,8 Millionen Franken gingen zulasten des städtischen Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (siehe Fachbegriffe). Von den Krediten sind 16,2 Millionen Franken bestimmt für die Spezialfinanzierung «Abgeltungen der Planungsmehrwerte» (siehe Kapitel «Die Verpflichtungskredite»).

## Masterplan für das gesamte Areal

Nach der Volksabstimmung vom Juni 2016 führte die Stadt Bern einen städtebaulichen Wettbewerb durch. Auf Grundlage des Siegerprojekts «VIF!» wurde in der Folge ein Masterplan für das gesamte Areal Viererfeld/Mittelfeld erstellt. Der Masterplan ist das Leitdokument zur Entwicklung und Umsetzung der neuen Wohnüberbauung. Er legt wichtige Zielbilder fest: So definiert er auf dem Areal unter anderem insgesamt 46 Baufelder. Weiter ist der Bau von sechs öffentlichen Quartierplätzen und drei unterirdischen Einstellhallen vorgesehen. Auch legt der Masterplan die ökologischen Massnahmen fest.

## Detailerschliessungsplan

Auf Grundlage des Masterplans wird ein sogenannter Detailerschliessungsplan verbindlich festlegen, wo die neuen Wege und Strassen gebaut oder die Strom- und Wasserleitungen

verlegt werden. Der Plan wird voraussichtlich Anfang 2023 öffentlich aufgelegt.

### **Bebauung in Etappen**

Aufgrund der Grösse des neuen Stadtquartiers soll dieses in Etappen gebaut werden. Sofern sich keine Verzögerungen ergeben, ist geplant, ab dem Jahr 2027 mit der ersten Bauetappe für rund 350 Wohnungen auf dem Viererfeld zu beginnen. Die ersten Wohnungen können voraussichtlich 2029 bezogen werden.

#### **Abgabe von Land im Baurecht**

Die Stadt Bern wird – wenn überhaupt – nur einen sehr kleinen Teil der Wohnungen selbst bauen. Vorgesehen ist stattdessen, dass verschiedene sowohl gemeinnützige als auch marktorientierte Bauträgerschaften die Wohnbauten erstellen. Das Bauland will die Stadt hierbei nicht verkaufen, sondern im Baurecht (siehe Fachbegriffe) abgeben. Über die Abgabe der verschiedenen Landflächen im Baurecht werden die zuständigen Organe zu einem späteren Zeitpunkt befinden.

### **Noch keine Mittel für Infrastruktur**

In einem nächsten Schritt soll auf dem Viererfeld und dem Mittelfeld mit der Projektierung und Realisierung der benötigten Infrastruktur begonnen werden. Die bisher bewilligten Kredite enthielten noch keine Mittel für den Bau von Strassen und Wegen, der Kanalisation oder von neuen Entsorgungsstellen. Auch die Gestaltung des Stadtteilparks und der Stadtgärten wurde

in den bisher gesprochenen Krediten noch nicht berücksichtigt. Diese Vorhaben müssen von der Stadt Bern finanziert werden, weshalb es zusätzliche Kredite braucht.




#### **Containerdorf für Geflüchtete**

Zurzeit befindet sich auf dem nördlichen Teil des Viererfelds eine Containersiedlung für geflüchtete Menschen aus der Ukraine. Obwohl die Siedlung voraussichtlich für zwei bis vier Jahre bestehen bleibt, können die Arbeiten zur Entwicklung des Viererfelds wie geplant vorangetrieben werden.



Die südliche Hälfte des Viererfelds soll mit Wohnhäusern bebaut werden. In der nördlich gelegenen Hälfte sind Stadtgärten und ein Stadtteilpark vorgesehen. Die Visualisierung zeigt das Siegerprojekt «VIF!».



-  Perimeter Viererfeld/Mittelfeld
-  Baufelder
-  Flächen Abgabe im Baurecht



# Die Verpflichtungskredite

**Um die nötige Infrastruktur zu erstellen und die Entwicklung des neuen Quartiers voranzutreiben, muss die Stadt Bern zusätzlich rund 124,6 Millionen Franken investieren. Diese finanziellen Mittel sollen durch mehrere Verpflichtungskredite bereitgestellt werden.**

Für die Realisierung des neuen Stadtquartiers Viererfeld/Mittelfeld rechnet die Stadt Bern mit eigenen Investitionen von insgesamt rund 196,4 Millionen Franken. Davon wurden 71,8 Millionen Franken für den Grundstückserwerb auf dem Viererfeld sowie Entwicklungskosten bereits bewilligt (siehe Kapitel «Die Ausgangslage»). Den Stimmberechtigten werden mit dieser Vorlage somit Kredite für zusätzliche finanzielle Mittel in der Höhe von rund 124,6 Millionen Franken beantragt.

## **Strassen, Plätze und Grünräume**

Für den Bau von Infrastruktur wird mit Kosten von 88,2 Millionen Franken gerechnet. Für das neue Stadtquartier müssen neue Strassen und Plätze erstellt werden. Hinzu kommt der Bau von Abwasserleitungen und öffentlichen Entsorgungsstellen. Im Betrag enthalten sind auch die Kosten für die Erstellung des Stadtteilparks, der neuen Stadtgärten und aller weiteren öffentlichen Grünräume.

## **Bodensanierung**

Da der Boden des Areals mit Schadstoffen belastet ist, muss dieser vor Beginn der Bauarbeiten saniert werden. Bei den Schadstoffen handelt es sich um polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), die entstehen, wenn organisches Material verbrannt wird. Die Kosten für die Massnahmen zur Bodensanierung belaufen sich auf 8,8 Millionen Franken und sind in den oben genannten Infrastrukturkosten von 88,2 Millionen Franken enthalten.

## **Reserven**

Weil die beantragten Kredite für die Infrastrukturmassnahmen auf dem Projektstand gemäss Masterplan (siehe Kapitel «Die Ausgangslage»)

basieren, ist die Kostenschätzung entsprechend unpräzise. Die Ungenauigkeit der Schätzung liegt zwischen 25 und 30 Prozent. In den beantragten Krediten sind deshalb zusätzlich 22,8 Millionen Franken Reserve budgetiert.

## **Entwicklungsmassnahmen**

Für Entwicklungsmassnahmen sind 19,8 Millionen Franken vorgesehen. Unter Entwicklungsmassnahmen fallen alle Leistungen, die zur Steuerung, Koordination und Kommunikation im weiteren Projektverlauf erbracht werden müssen. Auch die Kosten für Studien, Bodensondierungen oder Rechtsgutachten sind hier mit eingerechnet.

## **Mehrkosten abdecken**

Mit den neuen Krediten sollen auch die Mehrkosten von knapp 2 Millionen Franken aufgefangen werden, die bereits angefallen, aber nicht durch die bisherigen Kredite abgedeckt sind. Es handelt sich hierbei um höhere Planungskosten im Umfang von rund 1,2 Millionen Franken. Hinzu kommen Mehrkosten für den Grundstückserwerb Viererfeld von 760 000 Franken. Bedingt durch die Teuerung lag der Kaufpreis beim Erwerb höher als ursprünglich festgelegt.

## **Vorfinanzierung für Dritte**

Vorgesehen ist weiter, dass der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik den Bau von zwei Einstellhallen und einem Quartiertreff vorfinanziert. Dazu werden Mittel in der Höhe von insgesamt 8 Millionen Franken benötigt. Die Ausgaben werden dem Fonds von den späteren Wohnbauträgerschaften zurückbezahlt.

### Ausgleich Planungsmehrwert

Mit der Umzonung des Viererfelds und des Mittelfelds erfuhr das Areal eine Wertsteigerung. Einen Teil von derart entstandenen Mehrwerten (sogenannter Planungsmehrwert) müssen die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer an die Gemeinde abgeben. Der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik, in dessen Vermögen sich das Areal Viererfeld/Mittelfeld befindet, muss der Stadt Bern deshalb eine sogenannte Planungsmehrwertabgabe im Umfang von rund 16,2 Millionen Franken entrichten. Der Betrag soll vollumfänglich in die Realisierung des neuen Stadtquartiers zurückfliessen. Zusätzlich sollen weitere 3,5 Millionen Franken aus der Spezialfinanzierung «Abgeltungen der Planungsmehrwerte» für die Infrastrukturmassnahmen verwendet werden. Die Stimmberechtigten befinden deshalb über eine Entnahme von ins-

gesamt rund 19,7 Millionen Franken aus dieser Spezialfinanzierung.

### Mehrere Verpflichtungskredite

Die finanziellen Mittel von insgesamt rund 124,6 Millionen Franken sollen durch mehrere Verpflichtungskredite bereitgestellt werden:

- Für Infrastruktur- und Entwicklungsmassnahmen wird auf den bereits gesprochenen Verpflichtungskrediten (siehe Kapitel «Die Ausgangslage») zulasten der Sonderrechnung Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (siehe Fachbegriffe) eine Krediterhöhung von rund 74,1 Millionen Franken beantragt.
- Für die Erschliessungsanlagen wie Strassen und Wege wird ein Verpflichtungskredit zulasten des Allgemeinen Haushalts (siehe Fachbegriffe) in der Höhe von rund 3,4 Millionen Franken beantragt.

<b>Verpflichtungskredite gemäss Beschlüssen vom März und Juni 2016</b>	<b>Fr.</b>
Grundstückwerb Viererfeld	51 100 000.00
Ausgleich Planungsmehrwert Viererfeld und Mittelfeld	16 170 000.00
Qualitätssicherndes Verfahren und Entwicklungskosten Viererfeld und Mittelfeld	4 560 000.00
<b>Total</b>	<b>71 830 000.00</b>

<b>Neue finanzielle Mittel</b>	<b>Fr.</b>
Infrastrukturmassnahmen	88 180 000.00
Reserven (rund 25 Prozent der Kosten für die Infrastrukturmassnahmen)	22 810 000.00
Entwicklungsmassnahmen	19 780 000.00
Mehrkosten Landerwerb und zusätzliche bisherige Planungskosten	1 990 000.00
Vorinvestitionen durch Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik	8 000 000.00
Abzug Ausgleich Planungsmehrwert Viererfeld und Mittelfeld	- 16 170 000.00
<b>Total</b>	<b>124 590 000.00</b>

<b>Gesamtinvestition Stadt Bern</b>	<b>196 420 000.00</b>
-------------------------------------	-----------------------

- Für den Stadtteilpark und die anderen öffentlichen Grünräume wird ein Verpflichtungskredit zulasten des Allgemeinen Haushalts in der Höhe von 26,1 Millionen Franken beantragt.
- Für die Entwässerungsanlagen wie Abwasserleitungen wird ein Verpflichtungskredit von rund 20,7 Millionen Franken zulasten der Sonderrechnung Stadtentwässerung beantragt.
- Für die öffentlichen Entsorgungsanlagen wird ein Verpflichtungskredit von 380 000 Franken zulasten der Sonderrechnung Entsorgung + Recycling beantragt.

### **Wirtschaftlichkeit für den Fonds**

Die Ausgaben des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik müssen mit den Einnahmen aus künftigen Baurechtszinsen und allfälligen Mieteinnahmen bei Eigenprojekten refinanziert werden können. Aktuelle Berechnungen zeigen, dass der Fonds eine nachhaltige Rendite erzielen kann. Dessen Anlagekosten werden auf 146,6 Millionen Franken geschätzt. Die prognostizierten Einnahmen aus den jährlichen Baurechtszinsen liegen bei insgesamt 4,4 Millionen Franken. Werden diese mit 3 Prozent verzinst, ist ein ausgeglichenes Ergebnis möglich.

### **Folgekosten für die Stadt**

Die jährlichen Unterhalts- und Betriebskosten zulasten des Allgemeinen Haushalts für den Stadtteilpark sowie die weiteren öffentlichen Grünflächen werden auf 310 000 Franken geschätzt, diejenigen für den öffentlichen Strassenraum auf 90 000 Franken.

### **Belastung steuerfinanzierter Haushalt**

Von den Gesamtinvestitionen von rund 196,4 Millionen Franken belasten 29,5 Millionen Franken den Allgemeinen Haushalt, der über die Steuern finanziert wird. Von den 29,5 Millionen Franken werden 12,2 Millionen Franken durch Mittel aus der Spezialfinanzierung «Abgeltungen der Planungsmehrwerte» gedeckt. Letztlich wird somit der Allgemeine Haushalt mit 17,3 Millionen Franken belastet. Die genannten 12,2 Millionen Franken resultieren, weil von den gesamthaft 19,7 Millionen Franken aus den Mitteln der Spezialfinanzierung «Abgeltungen der Planungsmehrwerte» (siehe Abschnitt «Ausgleich Planungsmehrwert» auf der gegenüberliegenden Seite) 7,5 Millionen Franken an den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik gehen, der diese für die Realisierung von Infrastruktur auf dem Viererfeld/Mittelfeld nutzt.

### **Termine**

Für die Entwicklung des Viererfelds/Mittelfelds sind folgende nächste Termine vorgesehen:

- ab 2026: Realisierung Infrastruktur
- ab 2027: Abschluss erste Baurechtsverträge und Realisierung erste Wohnbauten
- 2028: Inbetriebnahme erste öffentliche Aussenräume
- 2029: Bezug erste Wohnbauten

# Das sagt der Stadtrat

## Argumente aus der Stadtratsdebatte

### Für die Vorlage

+ Der Bau eines neuen Quartiers auf dem Viererfeld und dem Mittelfeld schafft Platz für 3000 Menschen. Dies mildert die anhaltende Wohnungsknappheit in der Stadt Bern. Mindestens die Hälfte der über 1000 neuen Wohnungen wird preisgünstig vermietet. Zudem entstehen Gewerbebauten, Gärten, Gemeinschaftsräume und ein neuer Park.

---

+ Das Viererfeld und das Mittelfeld sind für den Bau von Wohnungen ideal gelegen.

---

+ Das neue Quartier auf dem Viererfeld und dem Mittelfeld wird ökologisch nachhaltig gebaut. Vielfältige Grünflächen fördern die Biodiversität. Die Nähe zum Zentrum macht kurze Arbeitswege möglich. So können CO<sub>2</sub>-Emissionen gesenkt werden.

---

+ Auf dem Viererfeld und dem Mittelfeld ist mindestens die Hälfte der Wohnungen dem gemeinnützigen Wohnungsbau vorbehalten.

---

### Gegen die Vorlage

- Eine Überbauung dieser Grösse setzt schon bei der Erstellung viel CO<sub>2</sub> frei. Die Erreichung der Ziele im Klimareglement wird damit infrage gestellt.

---

- Mit der Überbauung des Viererfelds und des Mittelfelds verschwindet eine der letzten Grünflächen in der Stadt Bern. Zudem ist eine schützenswerte Baumallee gefährdet.

---



### Abstimmungsergebnis im Stadtrat

Ja	63	
Nein	8	
Enthaltungen	0	

Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom 27. Oktober 2022 ist einsehbar unter [www.bern.ch/stadtrat/sitzungen](http://www.bern.ch/stadtrat/sitzungen).

# Antrag und Abstimmungsfrage

## Antrag des Stadtrats vom 27. Oktober 2022

1. Der von den Stimmberechtigten am 5. Juni 2016 bewilligte Verpflichtungskredit von Fr. 64 410 000.00 (Kauf, Ausgleich Planungsmehrwert und Arealentwicklung Viererfeld) und der vom Stadtrat am 3. März 2016 bewilligte Verpflichtungskredit von Fr. 7 420 000.00 (Ausgleich Planungsmehrwert und Arealentwicklung Mittelfeld), beide zulasten der Investitionsrechnung des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik, werden für weitere Entwicklungsmassnahmen sowie die Projektierung und Realisierung von Infrastrukturmassnahmen mittels Kreditaufstockung um Fr. 74 050 000.00 auf Fr. 145 880 000.00 zulasten der Investitionsrechnung des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik erhöht (Konto 86000788, Kostenstelle 860114).
2. Die Stimmberechtigten bewilligen einen Verpflichtungskredit von Fr. 3 380 000.00 für die Projektierung und Realisierung von Erschliessungsmassnahmen zulasten der Investitionsrechnung des Tiefbauamts (Konto I5100737, Kostenstelle 510110).
3. Die Stimmberechtigten bewilligen einen Verpflichtungskredit von Fr. 26 100 000.00 für die Projektierung und Realisierung der öffentlichen Grünräume zulasten der Investitionsrechnung Stadtgrün Bern (Konto I5200241, Kostenstelle 520100).
4. Die Stimmberechtigten bewilligen einen Verpflichtungskredit von Fr. 20 680 000.00 für den Projektbestandteil Siedlungsentwässerung Viererfeld/Mittelfeld zulasten der Sonderrechnung Stadtentwässerung (Konto I8500260, Kostenstelle 850200).
5. Die Stimmberechtigten bewilligen einen Verpflichtungskredit von Fr. 380 000.00 für den Projektbestandteil Entsorgung und Recycling Viererfeld/Mittelfeld zulasten der Sonderrechnung Entsorgung + Recycling Bern (Konto I8700155, Kostenstelle 870300).
6. Die Stimmberechtigten bewilligen eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Abgeltungen der Planungsmehrwerte» von Fr. 19 664 286.00.00 für die Projektbestandteile öffentliche Grünräume und öffentliche Erschliessungsanlagen Viererfeld/Mittelfeld.
7. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt (Verwendung der bewilligten Kredite).

Der Stadtratspräsident:  
Manuel C. Widmer

Die stv. Ratssekretärin:  
Jacqueline Cappis

## Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Vorlage «Viererfeld/Mittelfeld: Verpflichtungskredite für Infrastruktur und Entwicklung» annehmen?

Weitere Informationen zum Projekt Viererfeld/  
Mittelfeld: [www.bern.ch/viererfeld](http://www.bern.ch/viererfeld)

Haben Sie Fragen zur Vorlage?  
Auskunft erteilt

Immobilien Stadt Bern  
Bundesgasse 33  
3011 Bern

Telefon: 031 321 60 60  
E-Mail: [immobilien@bern.ch](mailto:immobilien@bern.ch)

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen den Inhalt der vorliegenden Abstimmungsbotschaft kann innert 10 Tagen ab der Zustellung Beschwerde erhoben werden. Gegen die Abstimmung kann innert 30 Tagen nach der Abstimmung Beschwerde eingereicht werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Beschwerden sind zu richten an: Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.









## Sanierung Freibad Wyler: Baukredit

Die Fachbegriffe	<b>18</b>
Das Wichtigste in Kürze	<b>19</b>
Die Ausgangslage	<b>20</b>
Das Projekt	<b>22</b>
Kosten und Finanzierung	<b>25</b>
Das sagt der Stadtrat	<b>27</b>
Antrag und Abstimmungsfrage	<b>28</b>

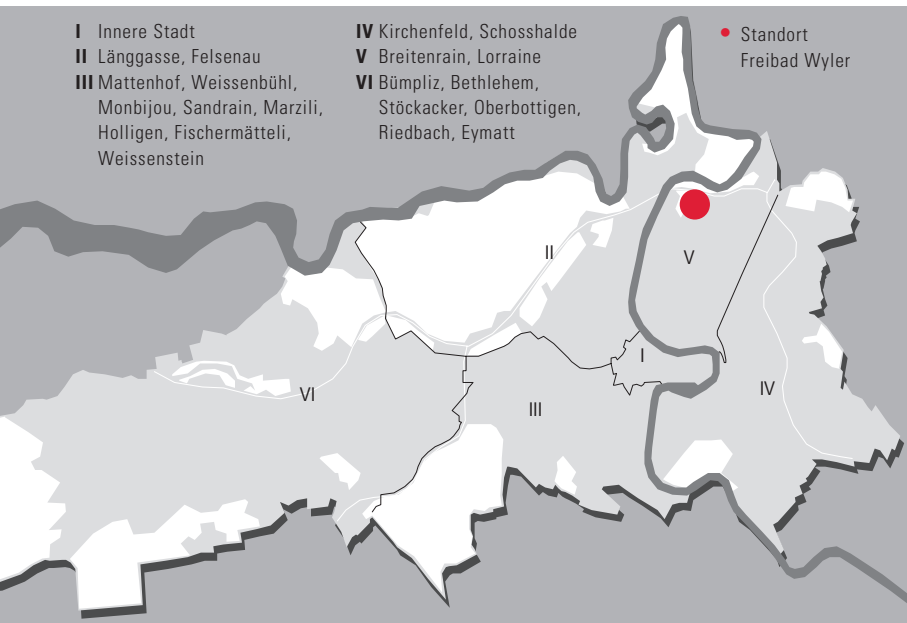
# Die Fachbegriffe

## Anlagekosten

Die Anlagekosten sind die Gesamtkosten eines Bauprojekts ohne Kostendachzuschlag für Kostungenauigkeiten von in der Regel rund zehn Prozent.

## Baukostenplan

Für die Erstellung von Kostenvoranschlägen, die Vergabe von Werkleistungen und die Bauabrechnung erfassen Architektinnen und Architekten sowie Generalunternehmen alle anfallenden Kosten für ein Bauprojekt im sogenannten Baukostenplan. Er ist in neun Hauptgruppen unterteilt und deckt alle am Bau vorkommenden Arbeitsbereiche ab.



## Das Wichtigste in Kürze

**Die Becken des Freibads Wyler sind undicht und müssen erneuert werden. Zudem ist die Wasseraufbereitung veraltet und es besteht das Risiko, dass sie ausfällt. Das Freibad Wyler soll deshalb saniert werden. Mit dieser Vorlage befinden die Stimmberechtigten über einen Baukredit in der Höhe von 11,1 Millionen Franken.**

Das Freibad Wyler wurde – gleichzeitig wie das Hallenbad Wyler – im Jahr 1971 erbaut. An heissen Sommertagen wird das Freibad von bis zu 6000 Badegästen besucht. Es umfasst ein 50-Meter-Schwimmbecken, eine Sprunganlage, zwei Nichtschwimmbecken sowie ein Planschbecken für Kleinkinder.

### **Bisher keine umfassende Sanierung**

Seit der Erbauung des Freibads wurden keine umfassenden Sanierungsarbeiten durchgeführt. Heute sind die Becken undicht und die betroffenen Stellen müssen jeweils behelfsmässig abgedichtet werden. Zudem hat die Badewassertechnik das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und droht auszufallen. Das Planschbecken wiederum ist wenig attraktiv und erfüllt nicht mehr alle heutigen Vorschriften. Die Becken des Freibads müssen deshalb saniert und die Anlage zur Aufbereitung des Wassers ersetzt werden.

### **Becken aus Edelstahl**

Geplant ist, die sanierten Becken neu mit Edelstahl auszukleiden. Edelstahl ist langlebig und vergleichsweise anspruchslos im Unterhalt. Um mehr Wasserfläche zu gewinnen, werden die beiden Nichtschwimmbecken zusammengelegt. Das 50-Meter-Schwimmbecken wird um zwei Zentimeter verlängert, sodass in diesem künftig offizielle Wettkämpfe durchgeführt werden können. Weiter wird die Sprunganlage saniert und neben dieser eine steile Kurzrutsche installiert.

### **Grösseres Planschbecken**

Das Planschbecken wird durch ein grösseres Becken ersetzt, das besser beschattet ist und mit mehreren Spielelementen ausgestattet wird. Der Spielplatz nördlich des Planschbeckens soll ebenfalls komplett erneuert werden. Weiter ist geplant, das kleine Garderobengebäude punktuell zu sanieren. Mit verschiedenen baulichen Massnahmen wird das Freibad hindernisfrei erschlossen.

### **Ersatz der Badewassertechnik**

Die Badewassertechnik soll vollständig erneuert werden: Vorgesehen ist der Einbau eines neuen Filtersystems mit energieeffizienteren Pumpen sowie die Verlegung neuer Leitungen. Das gebrauchte Wasser wird künftig gesammelt und zur Bewässerung wiederverwendet.

### **Abstimmung über Baukredit**

Mit dieser Vorlage befinden die Stimmberechtigten über einen Baukredit von 11,1 Millionen Franken für die Sanierung des Freibads Wyler. Vorgesehen ist, dass die Bauarbeiten im Winterhalbjahr 2023/24 ausgeführt werden. Das Hallenbad Wyler sowie weitere Anlageteile des Freibads sind ebenfalls sanierungsbedürftig. Sie sollen aber erst nach der Fertigstellung der 50-Meter-Schwimmhalle im Neufeld und der Realisierung des Neubaus Hallenbad Weyermannshaus in einer zweiten Etappe erneuert werden.



### **Abstimmungsempfehlung des Stadtrats**

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

# Die Ausgangslage

**Das Freibad Wyler ist seit seiner Erbauung im Jahr 1971 nie umfassend saniert worden. Heute sind die Becken undicht und müssen immer wieder behelfsmässig abgedichtet werden. Auch die Badewassertechnik ist in einem sehr schlechten Zustand und droht auszufallen.**

Das Frei- und Hallenbad Wyler wurde 1971 erbaut und befindet sich im Stadtteil Breitenrain-Lorraine. Das Freibad umfasst heute ein 50-Meter-Schwimmbecken mit acht Bahnen, zwei Nichtschwimmbecken und ein Planschbecken. Mit dem 50-Meter-Schwimmbecken verbunden ist eine Sprunganlage mit verschiedenen Sprunghöhen. Ein weiteres Becken wurde vor wenigen Jahren zu einem Beachvolleyballfeld umgestaltet.

## Viele Badegäste

Die Becken sind in eine Grünanlage mit Liegewiesen, einem Fussballfeld und einem Spielplatz eingebettet. Zur Anlage gehören weiter ein grosses und ein kleines Garderobengebäude sowie ein Restaurant. Das Freibad Wyler wird in der Badesaison von 150 000 bis 250 000 Gästen besucht. An Spitzentagen kommen bis zu 6000 Besucherinnen und Besucher. Ausserhalb der Badesaison steht die Anlage der Öffentlichkeit als Park zur Verfügung.

## Undichte Stellen in den Becken

Seit der Erbauung des Freibads vor über fünfzig Jahren wurden keine umfassenden Sanierungsarbeiten durchgeführt. Heute weist die Anlage

wachsende Schäden auf: Die Becken sind teilweise undicht und müssen in regelmässigen Abständen behelfsmässig abgedichtet werden. Durch das eindringende Wasser werden die Betonwände der Becken zunehmend beschädigt.

## Veraltete Badewassertechnik

Die Badewassertechnik, die sich unter dem Boden zwischen den Schwimmbecken befindet, ist altersbedingt in einem sehr schlechten Zustand und muss ersetzt werden. Zurzeit besteht das Risiko, dass sie ausfällt und das Freibad für längere Zeit geschlossen werden muss. Das Planschbecken wiederum ist wenig attraktiv gestaltet und entspricht nicht mehr den heutigen Vorschriften. Aus diesen Gründen muss das Freibad Wyler saniert werden.

## Gründe für vorgezogene Beckensanierung

Wegen der Ausfallgefahr der Badewassertechnik ist die Sanierung der Aussenbeckenanlage dringend. Sie muss vorgezogen werden, das heisst vor der Sanierung des Hallenbads und weiterer Anlageteile (siehe Kasten auf der gegenüberliegenden Seite) erfolgen. Eine gestaffelte Sanierung ist möglich, weil die Becken des Freibads technisch nicht mit dem Hallenbad ver-



Das Freibad Wyler wurde 1971 erbaut und seither nie umfassend saniert. Es umfasst unter anderem ein 50-Meter-Schwimmbecken, eine Sprunganlage und zwei Nichtschwimmbecken.

bunden sind. Ein Vorteil der Etappierung ist, dass die Sanierung der Aussenanlage in nur einem Winterhalbjahr möglich ist und dadurch die Badesaison im Sommer kaum tangiert wird. Ohne Etappierung wäre von einer längeren Schliessung der Gesamtanlage auszugehen.

### Weitere Sanierungsmassnahmen

Das kleine Garderobengebäude, in dem auch Betriebsräume untergebracht sind, befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Es soll deshalb ebenfalls bereits jetzt – allerdings nur punktuell – saniert werden. Ziel ist es, dass das Gebäude bis zur zweiten Sanierungsetappe betrieben werden kann. Ob das Gebäude danach weiterhin als Garderobe genutzt werden soll, ist noch offen. Im Weiteren ist geplant, auch den sanierungsbedürftigen Kinderspielfeld bereits jetzt zu erneuern.

### Auftrag zur Sanierung ausgeschrieben

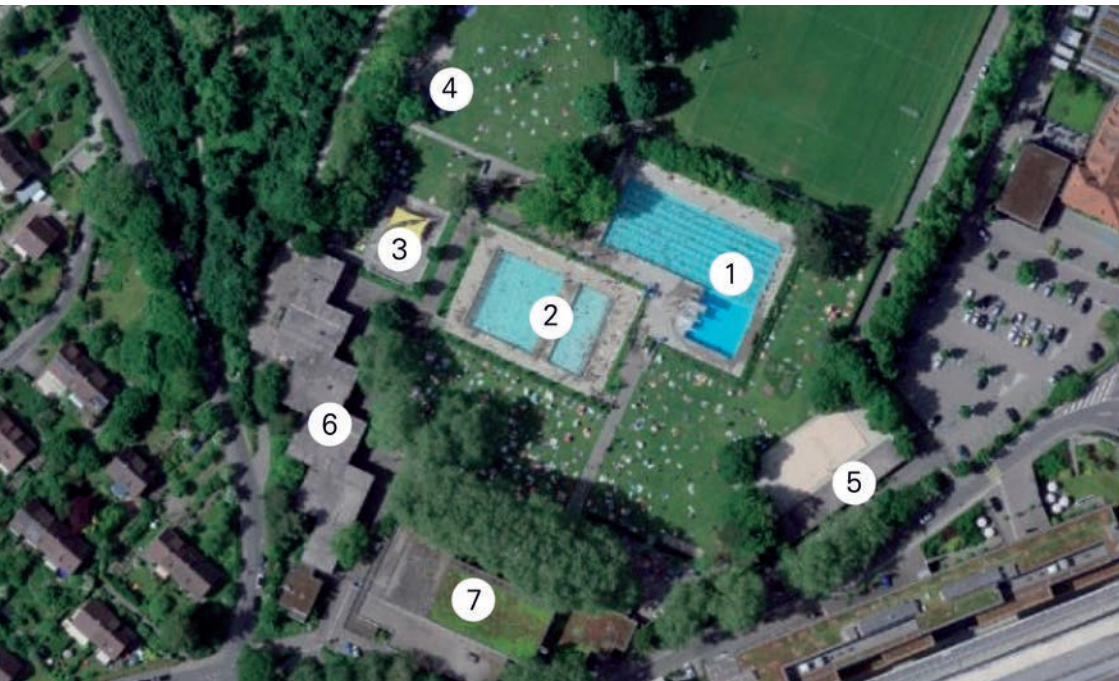
Die Arbeiten zur Sanierung der Aussenbecken, der Badewassertechnik und des kleinen Garderobengebäudes wurden im Dezember 2019 öffentlich ausgeschrieben. Ausgewählt wurde das Projekt des Planerteams unter der Leitung

der Köpfli Urs GmbH aus Wolhusen. Es wurde weiterbearbeitet und soll nun umgesetzt werden.

### Zweite Etappe: Sanierung Hallenbad

Das Hallenbad und weitere Infrastrukturbauten auf dem Areal sind ebenfalls sanierungsbedürftig. Sie sollen allerdings erst in einer zweiten Etappe erneuert werden, nachdem die 50-Meter-Schwimmhalle im Neufeld und das neue Hallenbad Weyeremannshaus realisiert wurden. Mit der Stafelung ist sichergestellt, dass genügend gedeckte Schwimmbahnen zur Verfügung stehen. Diese zweite Sanierungsetappe erfolgt somit frühestens im Jahr 2030. Zuvor werden die Stimmberechtigten der Stadt Bern über das Sanierungsprojekt befinden können.

- 1 50-Meter-Schwimmbecken mit Sprunganlage
- 2 Nichtschwimmbecken
- 3 Planschbecken
- 4 Spielplatz
- 5 kleines Garderobengebäude
- 6 grosses Garderobengebäude
- 7 Hallenbad





# Das Projekt

**Im Freibad Wyler werden die Becken saniert und neu mit Edelstahl ausgekleidet. Die veraltete Badewassertechnik wird komplett ersetzt. Weiter ist geplant, die beiden Nichtschwimmbekken zusammenzulegen und das 50-Meter-Schwimmbecken neu wettkampftauglich auszugestalten.**

Das Projekt zur Sanierung des Freibads Wyler umfasst im Wesentlichen folgende Massnahmen:

- Sanierung der Becken
- Einbau einer neuen Badewassertechnik
- Erstellung eines neuen Planschbeckens
- punktuelle Sanierung des kleinen Garderobengebäudes
- Erneuerung des Spielplatzes

Die Massnahmen werden einen sicheren und energieeffizienten Betrieb des Freibads ermöglichen. Durch zusätzliche, teilweise mobile Spielgeräte in und bei den Becken wird die Attraktivität des Freibads gesteigert.

## Becken aus Edelstahl

Alle Becken werden nach der Sanierung der Betonwände neu mit Edelstahl ausgekleidet. Um Rutschfestigkeit zu garantieren, ist der Stahlboden an den erforderlichen Stellen genoppt. Die Vorteile von Edelstahl sind eine vergleichsweise hohe Lebensdauer sowie tiefere Unterhalts- und Betriebskosten als heute. So sind beispielsweise dank der porenfreien Oberfläche weniger Verunreinigungen von Beckenboden

und -wänden zu erwarten. Zu den Nachteilen gehören die höheren Investitionskosten. Zudem wird für die Herstellung von Edelstahl viel Energie benötigt. Über den ganzen Lebenszyklus betrachtet schneidet Edelstahl allerdings besser ab als andere Materialien.

## Ein grosses Nichtschwimmbecken

Die grössten Veränderungen sind bei den beiden Nichtschwimmbecken geplant. Diese werden zu einem Becken zusammengelegt, wodurch die Wasserfläche vergrössert wird. Begehbare Elemente werden das Becken in einen Bereich für jüngere Kinder und einen Bereich für Jugendliche unterteilen. Bei Bedarf kann ein Teil des Nichtschwimmbeckens auch als Lehrschwimmbecken genutzt werden.

## Wettkampftaugliches 50-Meter-Becken

Das 50-Meter-Schwimmbecken wird künftig die erforderlichen Masse zur Durchführung von Wettkämpfen aufweisen. Zur Sanierung des Beckens muss die nordöstliche Beckenwand komplett neu erstellt werden. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, diese leicht nach hinten zu verschieben und eine Beckenlänge von neu 50,02 Metern zu erreichen. Somit wird Platz



Die Becken weisen undichte Stellen auf und müssen deshalb saniert werden. Geplant ist, die Becken neu mit Edelstahl auszukleiden. Am Boden wird der Stahl genoppt und dadurch rutschfest sein.

vorhanden sein, um die bei Wettkämpfen erforderlichen Zeitmessplatten zu installieren. Zur Erhöhung der Sicherheit wird das 50-Meter-Schwimmbecken vom Becken der Sprunganlage neu durch eine perforierte Metallwand abgetrennt. Dank des Einbaus der Trennwand wird zudem der Wellenschlag im Schwimmbereich reduziert.

### **Sanierung des Sprungturms**

Der Sprungturm und die dazugehörige Wendeltreppe werden umfassend saniert und bleiben in ihrer Erscheinungsform erhalten. Zur Attraktivierung der Anlage wird eines der beiden 1-Meter-Sprungbretter durch einen sogenannten Crazy Jump ersetzt. Dabei handelt es sich um eine steile, kurze Rutsche in Form einer Röhre, durch welche sich die Nutzenden in hoher Geschwindigkeit ins Wasser fallen lassen können.

### **Grösseres Planschbecken**

Das bestehende Planschbecken für Kleinkinder wird zurückgebaut. Am gleichen Ort wird anschliessend ein neues Planschbecken mit einer wesentlich grösseren Wasserfläche erstellt. Dieses wird mit einer kurzen Rutsche und weiteren Spielelementen ausgestattet. Neben dem Becken werden am Boden neu mehrere Wasserfontänen eingebaut. Für mehr Schatten sorgen ein neues Sonnensegel und zusätzliche Bäume. Der Kinderspielplatz nördlich des Planschbeckens wird ebenfalls zurückgebaut und neu gestaltet.

### **Neue Badewassertechnik**

Die veraltete Badewassertechnik wird komplett erneuert. Das Wasser wird künftig mit einem sogenannten Druckanschwemmfiltersystem aufbereitet. Zu und von den Becken werden neue Leitungen verlegt. Die neuen Pumpen können – beispielsweise in der Nacht – in reduziertem Betrieb arbeiten, womit Energie gespart werden kann. Die Chemikalien zur Behandlung des Wassers werden neu in einem Betriebsraum im kleinen Garderobengebäude gelagert und über Leitungen in den unterirdischen Raum mit der Badewassertechnik geführt. Heute müssen sie an den Badegästen vorbei in den Technikraum getragen werden.

### **Wiederverwendung von Wasser**

Das gebrauchte Bade- und Duschwasser soll künftig gesammelt und anschliessend für die Bewässerung der Pflanzen und Liegewiesen benutzt werden. Das gebrauchte Badewasser wird vor der Wiederverwendung mit Aktivkohle entchlort. Zur Fassung des Wassers ist der Bau zweier unterirdischer Tanks mit einem Fassungsvermögen von je 40 000 Liter geplant. Im Weiteren wird im Zuge der Sanierungsarbeiten im Freibad auch das in die Jahre gekommene Kanalisationsnetz erneuert.

### **Nutzung von Fernwärme**

Die bereits bestehende Fernwärmeleitung soll neu dazu genutzt werden, das Duschwasser auf rund 24 Grad Celsius zu temperieren. Mit wär-



Ein 1-Meter-Sprungbrett wird im Zuge der Sanierungsarbeiten durch einen sogenannten Crazy Jump ersetzt. Auf dem Foto ist die Crazy-Jump-Rutsche des Freibads Zimmeregg in der Stadt Luzern abgebildet.

merem Wasser werden voraussichtlich mehr Badegäste die Duschen nutzen, was zu einer besseren Wasserqualität beiträgt. Heute liegt die Temperatur des Duschwassers zeitweise lediglich bei 10 bis 12 Grad Celsius.

### **Instandsetzung kleines Garderobengebäude**

Das kleine Garderobengebäude wird punktuell saniert: Die Decke wird statisch ertüchtigt und es werden verschiedene Schäden am Gebäude ausgebessert. Das Dach wird abgedichtet und darauf eine Photovoltaikanlage erstellt. Im Weiteren ist geplant, die Betriebsräume so herzurichten, dass dort Chemikalien fürs Badewasser sicher gelagert werden können. Für die Anlieferung der Chemikalien wird auf der Rückseite des Gebäudes ein neuer Zugang gebaut.

### **Freibad hindernisfrei erschlossen**

Nach der Sanierung sind die Becken des Freibads Wyler hindernisfrei erschlossen. So steht beispielsweise für den Ein- und Ausstieg in die Becken ein mobiler Hebelift zur Verfügung. Die Duschanlagen vor den Becken werden neu ebenerdig sein. Geplant ist zudem eine Rampe, die einen direkten, hindernisfreien Weg vom

50-Meter-Schwimmbecken zum Nichtschwimmbecken sicherstellt. Im Weiteren wird im grossen Garderobengebäude eine rollstuhlgängige WC-Kabine mit Umkleidemöglichkeit eingebaut. Die bereits bestehende rollstuhlgängige Toilette wird an die neuesten Vorschriften bezüglich Hindernisfreiheit angepasst.

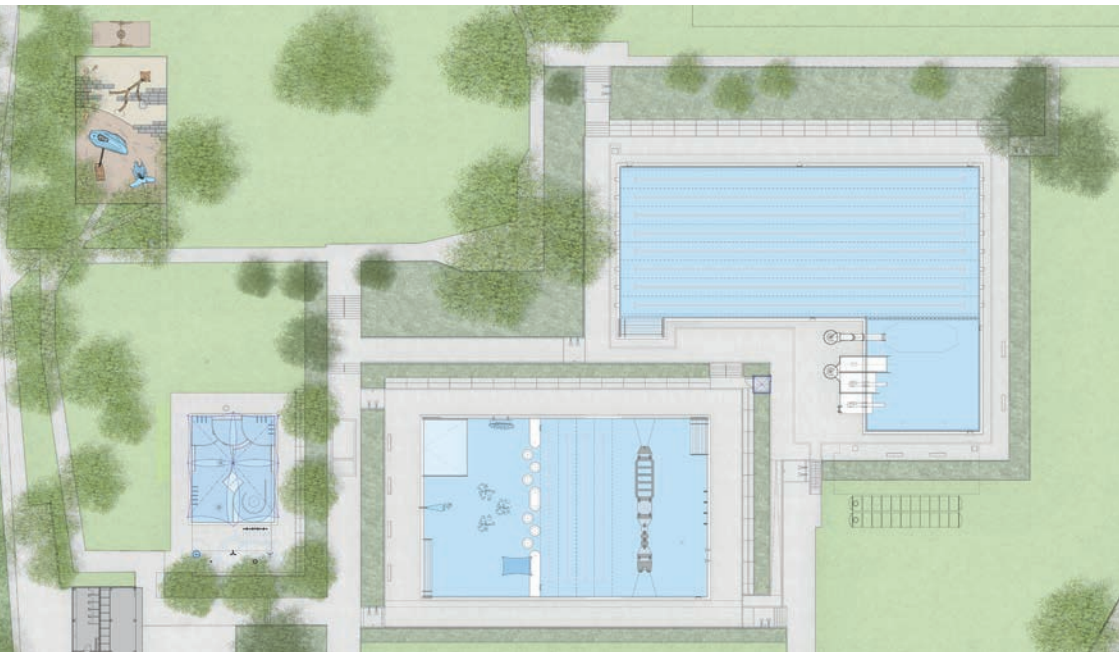
### **Mobilitätskonzept**

Für das künftige Angebot an Velo- und Autoabstellplätzen vor dem Freibad Wyler wird unabhängig vom Sanierungsprojekt ein Mobilitätskonzept erarbeitet. Ziel ist es einerseits, die Anzahl Veloabstellplätze zu erhöhen. Andererseits sollen die Anzahl Autoabstellplätze reduziert und die Parkgebühren angehoben werden.

### **Termine**

Die Sanierungsarbeiten sollen im Winterhalbjahr 2023/24 ausgeführt werden. Der Badebetrieb im Sommer kann dadurch stets aufrechterhalten werden und wird von den Bauarbeiten kaum tangiert.

Der Plan zeigt die Becken und den Spielplatz des Freibads Wyler nach der Sanierung.





# Kosten und Finanzierung

**Für die Sanierung des Freibads Wyler wird den Stimmberechtigten ein Baukredit in der Höhe von 11,1 Millionen Franken beantragt. Darin enthalten sind sämtliche Kosten des Projekts inklusive eines Zuschlags für Kostenungenauigkeiten von rund zehn Prozent.**

Die Anlagekosten (siehe Fachbegriffe) für die Sanierung des Freibads Wyler betragen rund 10,2 Millionen Franken. Der Kostenvoranschlag weist eine Genauigkeit von plus/minus zehn Prozent auf. Der Baukredit, der den Stimmberechtigten unterbreitet wird, liegt somit bei 11,1 Millionen Franken. Im Baukredit enthalten ist der Projektierungskredit in der Höhe von 1,1 Millionen Franken.

## Tiefere Unterhalts- und Betriebskosten

Die unten stehende Tabelle zeigt, wie sich die Kosten gemäss Baukostenplan (siehe Fachbegriffe) verteilen. Der grösste Ausgabenposten betrifft die Betriebseinrichtungen mit rund 8,4 Millionen Franken. Darin enthalten sind unter anderem der Kauf der Edelstahlbecken (3,3 Millionen Franken) und der Anlage zur Wasseraufbereitung (2 Millionen Franken). Dank der robusten Edelstahlbecken kann jedoch lang-

fristig mit tieferen Unterhalts- und Betriebskosten als heute gerechnet werden. Auch ist von insgesamt tieferen Lebenszykluskosten auszugehen. Die Kosten für die unterirdischen Tanks, in denen gebrauchtes Wasser gesammelt wird, können durch tiefere Frisch- und Abwassergebühren ausgeglichen werden.

## Beitrag aus Sportfonds des Kantons

Die Stadt Bern kann für die Sanierung des 50-Meter-Schwimmbeckens und der Sprunganlage mit einem Beitrag aus dem Sportfonds des Kantons Bern von schätzungsweise 750 000 Franken rechnen. Der genaue Betrag ist noch nicht bekannt. Der Antrag auf eine Kostenbeteiligung kann erst eingereicht werden, nachdem der vorliegende Baukredit von den Stimmberechtigten der Stadt Bern bewilligt wurde.

## Baukosten (gemäss Baukostenplan BKP)

		Fr.
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	215 000.00
BKP 2	Gebäude	235 000.00
BKP 3	Betriebseinrichtungen	8 380 000.00
BKP 4	Umgebungsarbeiten	340 000.00
BKP 5	Baunebenkosten (inklusive Bauherrschafthonorare und Reserven)	1 010 000.00
BKP 9	Ausstattung	0.00
<b>Total Anlagekosten</b>		<b>10 180 000.00</b>
Kostendachzuschlag	(rund 10 Prozent auf BKP 1–4 und BKP 9)	920 000.00
<b>Baukredit (Kostendach)</b>		<b>11 100 000.00</b>

### **Personalkosten: Keine Änderungen erwartet**

Es ist davon auszugehen, dass für den Betrieb des Freibads Wyler künftig nicht mehr Personal benötigt wird als heute. Welche Auswirkungen beispielsweise die Crazy-Jump-Rutsche oder die zusätzlichen Spielgeräte auf den Aufwand des Personals haben, wird sich allerdings erst nach der Sanierung zeigen.

### **Entnahme aus Spezialfinanzierung**

Für die Sanierung des Freibads Wyler können insgesamt rund 3,7 Millionen Franken aus der Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen entnommen werden. Die Mittel dienen zur Abfederung der Abschreibungskosten: Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten können während 25 Jahren jährlich 146 700 Franken aus der Spezialfinanzierung entnommen werden und als ausserordentlicher Ertrag in der städtischen Erfolgsrechnung verbucht werden. Die Höhe der Entnahme aus der Spezialfinanzierung hängt von den Ausgaben für Massnahmen ab, die einen ökologischen oder energetischen Nutzen haben. Im vorliegenden Projekt ist die Umsetzung verschiedener solcher Massnahmen geplant (siehe Kapitel «Das Projekt»). Die Spezialfinanzierung wurde mit Ertragsüberschüssen aus den städtischen Jahresrechnungen 2014 bis 2018 geöfnet.

# Das sagt der Stadtrat

## Argumente aus der Stadtratsdebatte

### Für die Vorlage

+ Die Sanierung ist notwendig. Seit der Eröffnung 1971 wurde das Freibad noch nie saniert. Es entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik.

---

+ Die Aussenbecken werden modernisiert. Die ganze Freibadanlage wird hindernisfrei und besser zugänglich. Die Anlage wird attraktiver und kinderfreundlicher.

---

+ Die Anlage wird ökologischer und nachhaltiger.

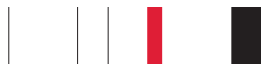
---

+ Der Betrieb wird effizienter, umweltschonender und kostengünstiger sein.

---

### Gegen die Vorlage

Es wurden keine Argumente gegen die Vorlage vorgebracht.



### Abstimmungsergebnis im Stadtrat

Ja	60	
Nein	0	
Enthaltungen	0	

Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom 27. Oktober 2022 ist einsehbar unter [www.bern.ch/stadtrat/sitzungen](http://www.bern.ch/stadtrat/sitzungen).

# Antrag und Abstimmungsfrage

## Antrag des Stadtrats vom 27. Oktober 2022

1. Für die Sanierung des Freibads Wyler wird ein Baukredit von Fr. 11 100 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB09-166, bewilligt. Der Projektierungskredit von Fr. 1 100 000.00 ist im Baukredit enthalten.
2. Zur teilweisen Finanzierung der Abschreibungen der Sanierung des Freibads Wyler werden Fr. 3 667 500.00 in der Spezialfinanzierung Eis- und Wasseranlagen reserviert. Ab Inbetriebnahme werden während 25 Jahren jährlich Fr. 146 700.00 der Spezialfinanzierung entnommen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Stadtratspräsident:  
Manuel C. Widmer

Die Ratssekretärin:  
Nadja Bischoff

## Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Vorlage «Sanierung Freibad Wyler: Baukredit» annehmen?

Haben Sie Fragen zur Vorlage?  
Auskunft erteilt

Hochbau Stadt Bern  
Bundesgasse 33  
3011 Bern

Telefon: 031 321 66 11  
E-Mail: hochbau@bern.ch

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Inhalt der vorliegenden Abstimmungsbotschaft kann innert 10 Tagen ab der Zustellung Beschwerde erhoben werden. Gegen die Abstimmung kann innert 30 Tagen nach der Abstimmung Beschwerde eingereicht werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Beschwerden sind zu richten an: Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.







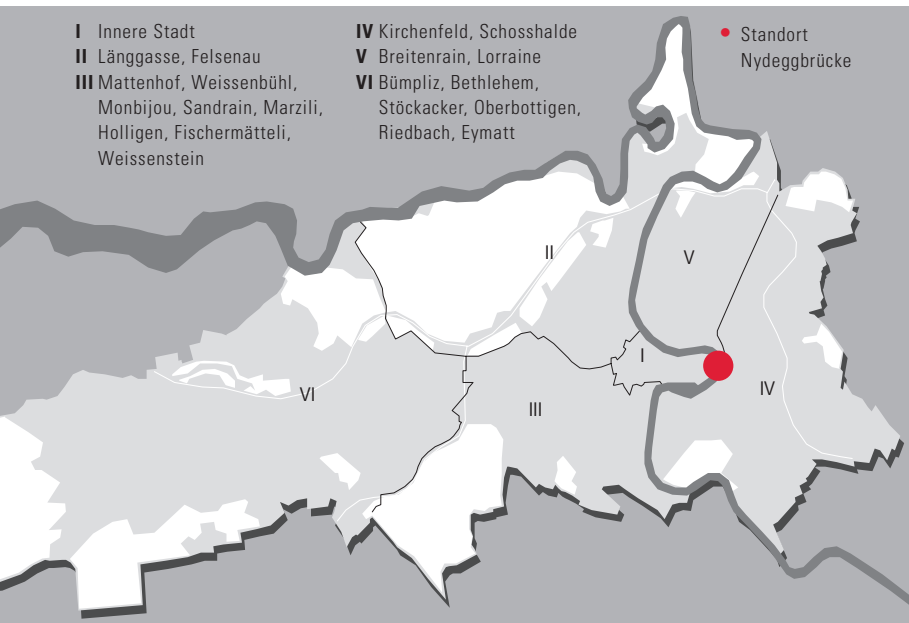
## Gesamtsanierung Nydeggbrücke: Ausführungskredit

Das Wichtigste in Kürze	<b>33</b>
Die Ausgangslage	<b>34</b>
Das Projekt	<b>36</b>
Kosten und Finanzierung	<b>41</b>
Das sagt der Stadtrat	<b>43</b>
Antrag und Abstimmungsfrage	<b>44</b>

**I** Innere Stadt  
**II** Länggasse, Felsenau  
**III** Mattenhof, Weissenbühl,  
Monbijou, Sandrain, Marzili,  
Holligen, Fischermätteli,  
Weissenstein

**IV** Kirchenfeld, Schosshalde  
**V** Breitenrain, Lorraine  
**VI** Bümpliz, Bethlehem,  
Stöckacker, Oberbottigen,  
Riedbach, Eymatt

• Standort  
Nydeggbücke





## Das Wichtigste in Kürze

**Die Nydeggbücke ist die zweitälteste Brücke der Stadt Bern. Unter anderem aufgrund von Schäden an der Fahrbahn und den Entwässerungsanlagen muss sie umfassend saniert werden. Zudem besteht Anpassungsbedarf im Strassenraum. Den Stimmberechtigten wird mit dieser Vorlage ein Ausführungskredit in der Höhe von 27,6 Millionen Franken beantragt.**

Die Nydeggbücke wurde zwischen 1840 und 1844 am östlichsten Punkt der Berner Altstadt erbaut und ist damit die zweitälteste Brücke der Stadt. Nachdem sie seither erst einmal punktuell instand gestellt wurde, muss sie nun umfassend saniert werden.

### Viele Schäden und Mängel

Schäden weist die Brücke insbesondere an der Pflasterung der Fahrbahn, an den Entwässerungsanlagen sowie an den Natursteinen im Brückenunterbau auf. Weiter sind die seitlichen Stützmauern nicht genügend widerstandsfähig gegen Erdbeben. Anpassungsbedarf besteht aber auch im Strassenraum: So ist die Lage des Kreisels vor dem Bärenpark nicht ideal und wegen der engen Trottoirs auf und vor der Brücke kommt es regelmässig zu gefährlichen Situationen. Schliesslich sind die Bushaltestellen «Nydegg» und «Bärenpark» nicht rollstuhlgängig ausgestaltet und diverse Werkleitungen im Projektperimeter müssen altersbedingt ersetzt werden.

### Umfangreiche Sanierungsmassnahmen

Die Nydeggbücke und deren angrenzender Strassenraum sollen in zwei Etappen saniert werden. In einer ersten Phase von voraussichtlich 2025 bis 2026 wird die Brücke neu abgedichtet. Weiter werden insbesondere die Brückenoberfläche und die Entwässerungsanlagen instand gesetzt. Die Trottoirs auf und vor der Brücke werden verbreitert, der Kiesel beim Bärenpark leicht nach Norden verschoben und

alle Bushaltestellen hindernisfrei ausgestaltet. Schliesslich werden unter anderem Abwasser-, Strom-, Elektro- und Gasleitungen ersetzt. Nach der ersten Sanierungsetappe kann der Brückenkörper während etwa zwei bis drei Jahren austrocknen. Erst danach werden die Natursteine der Nydeggbücke saniert.

### Sperrung während erster Sanierungsetappe

Während der ersten Sanierungsetappe bleibt die Brücke für sämtlichen Verkehr gesperrt. Die Busse der Linie 12 werden über die Untertorbrücke, der motorisierte Individualverkehr grossräumig umgeleitet. Für den Fuss- und Veloverkehr wird ein Steg parallel zur Nydeggbücke errichtet. Während der zweiten Sanierungsetappe sind voraussichtlich keine Umleitungen nötig. Die Brücke kann befahren werden, wobei jedoch kurzzeitige Sperrungen einer Fahrbahn, etwa für die Gerüstmontage, möglich sind.

### Kredit von 27,6 Millionen Franken

Die Gesamtsanierung Nydeggbücke kostet insgesamt 34,1 Millionen Franken, wobei die Stadt Bern einen Grossteil der Kosten zu tragen hat. Mit dieser Vorlage wird den Stimmberechtigten ein Ausführungskredit in der Höhe von 27,6 Millionen Franken beantragt. Die allgemeinen Kosten, beispielsweise für Baustelleneinrichtungen und Umleitungen, teilt sich die Stadt anteilmässig mit Energie Wasser Bern und Bernmobil, zwei anderen am Projekt beteiligten Bauherrschaften.



### Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

# Die Ausgangslage

**Die Nydeggbücke wurde Mitte des 19. Jahrhunderts erbaut und seither erst einmal und nur punktuell saniert. Mittlerweile weisen weite Teile der Brücke grosse Schäden auf. Zudem gibt es umfassenden Anpassungsbedarf im Strassenraum auf und vor der Brücke.**

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts nahmen der Waren- und Reiseverkehr stark zu. Um den Aaregraben und die grossen Steigungen zwischen Stadt und Umland zu überwinden, sollte am östlichsten Punkt der Berner Altstadt eine Brücke erstellt werden. Im Auftrag der Bürgergemeinde Bern wurde deshalb zwischen 1840 und 1844 durch den Urner Bauunternehmer Karl Emanuel Müller die Nydeggbücke errichtet.

## **200 Meter lange Natursteinbrücke**

Die Nydeggbücke ist damit die zweitälteste Brücke der Stadt Bern – nach der im 15. Jahrhundert erbauten und direkt nördlich von ihr liegenden Untertorbrücke. Sie besteht aus verschiedenen Natursteinen, wobei Sandstein den grössten Teil ausmacht. Insgesamt ist sie rund 200 Meter lang und überspannt die Aare mit drei Bögen. Die Spannweite des Hauptbogens gehört mit fast 46 Metern zu den grössten Spannweiten von Natursteinbrücken überhaupt. Markant sind ausserdem die vier Zollhäuschen an den jeweiligen Enden des Brückenmittelteils.

## **Nur einmal punktuell saniert**

Seit ihrer Fertigstellung Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die Nydeggbücke erst einmal saniert und dies nur punktuell in zwei Etappen: Im Zuge einer ersten Phase von 1981 bis 1983 wurde die Abdichtung aus Zementmörtel im Bereich der Brückenbögen mit einer zeitgemässen Abdichtung unter anderem aus Beton ersetzt. In einer zweiten Phase von 1989 bis 1991 wurden Teile der Steine an den Bögen, Pfeilern und Seitenwänden instand gesetzt.

## **Umfassender Sanierungsbedarf**

Heute ist die Brücke in einem schlechten baulichen Zustand und muss umfassend saniert werden. In der Pflasterung auf der Fahrbahn haben sich tiefe Spurrinnen gebildet, in denen sich bei Regen und Schneefall gefährliche Wasserlachen bilden. Die zahlreichen Verformungen stellen ein Sicherheitsproblem für den Veloverkehr und eine unbefriedigende Situation für alle anderen Verkehrsteilnehmenden dar. Die Steine der Brücke sind stellenweise stark ver-



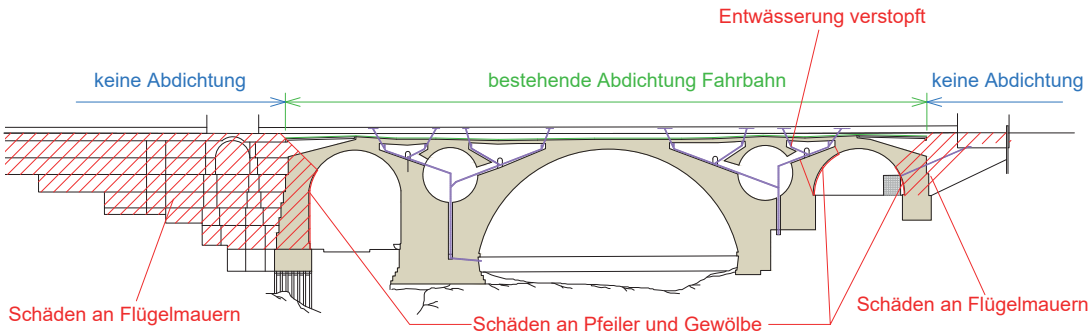
Die Nydeggbücke ist in einem schlechten baulichen Zustand und weist zahlreiche Schäden auf. Auf dem Bild zu sehen ist ein Ausschnitt der Fahrbahn. Verformungen und tiefe Spurrinnen stellen eine unbefriedigende Situation für den gesamten Verkehr dar.

wittert und die Entwässerungsanlagen sind mehrheitlich kaputt oder verstopft. Im Bereich der Flügelmauern (siehe Grafik unten) gibt es keine Abdichtung, weshalb Wasser in den Brückenunterbau eindringt, was wiederum zu Schäden führt. Die Abdichtung im Bereich der Brückenbögen hat zudem das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht. Schliesslich sind die Stützmauern nicht genügend erdbebensicher.

**Anpassungsbedarf im Strassenraum**

Weiter besteht Anpassungsbedarf im Strassenraum auf und vor der Nydeggbücke. Insbesondere für den Fussverkehr ist die Strassenraumgestaltung nicht ideal: Wegen grosser Personengruppen auf den engen Trottoirs kommt es regelmässig zu gefährlichen Verkehrssituationen. Alle vier Haltekanten der Bushaltestellen «Bärenpark» und «Nydegg» sind nicht behindertengerecht ausgestaltet. Und schliesslich sind die oberirdischen Fahrleitungen und diverse unterirdische Gas-, Wasser-, Strom- und Telekommunikationsleitungen veraltet und sanierungsbedürftig.

Die Grafik veranschaulicht die wesentlichen Schäden und Mängel an der Nydeggbücke. So besteht unter anderem keine vollständige Abdichtung der Brückenoberfläche, weshalb Wasser in den Brückenunterbau eindringt und Folgeschäden verursachen kann.



# Das Projekt

**Die Gesamtsanierung der Nydeggbücke erfolgt in zwei Etappen. Zuerst werden die Arbeiten am Brückenoberbau und im Strassenraum ausgeführt. Wenn die Brücke ausgetrocknet ist, werden in einer zweiten Etappe die Natursteine im Brückenunterbau saniert.**

Die Gesamtsanierung der Nydeggbücke umfasst im Wesentlichen folgende Massnahmen:

- Ersatz und Ergänzung der Brückenabdichtung
- Ersatz der Entwässerungsanlagen
- Ersatz oder Instandstellung der Pflästerung
- Erdbebenertüchtigung
- Verbreiterung der Trottoirs
- Verschiebung und Sanierung des Kreisels beim Bärenpark
- Anpassungen hinsichtlich Hindernisfreiheit
- Ersatz diverser Werkleitungen
- Natursteinsanierung

## Sanierung in zwei Etappen

Die Nydeggbücke und deren angrenzender Strassenraum sollen in zwei Etappen saniert werden. Voraussichtlich von Frühling 2025 bis Herbst 2026 werden die Arbeiten am Brückenoberbau und an der Brückenoberfläche sowie die Massnahmen im Strassenraum ausgeführt. Erst in einer zweiten, etwa zwei bis drei Jahre nachgelagerten Sanierungsetappe werden die Arbeiten am Brückenunterbau, namentlich die Natursteinsanierung, ausgeführt. Der Grund für dieses etappierte Vorgehen ist, dass auf diese Weise der Brückenkörper für die Natursteinsanierung vollständig austrocknen kann.

## Abdichtung der Brückenoberfläche

Die meisten Schäden an der Brücke sind hauptsächlich durch Wasser und Salze entstanden, die in den Brückenkörper eindringen. Deshalb muss zuerst die Abdichtung unter der Fahrbahn instand gestellt werden. Die bestehende Abdichtung im Bereich der Brückenbögen wird ersetzt. Im Bereich der Flügelmauern wird eine neue Abdichtung erstellt, sodass künftig praktisch die gesamte Länge der Brücke abgedichtet sein wird.

## Ersatz der Entwässerungsanlagen

Die mehrheitlich komplett defekten Abwasserleitungen an den Seiten der Fahrbahn neben den Trottoirs werden allesamt ersetzt. Das gleiche gilt für die Ableitungen im Innern der Brücke, welche teilweise verstopft oder undicht sind. Neue Vorrichtungen verhindern künftig, dass zusammen mit dem Abwasser Schlamm in die Aare gelangen kann.

## Neue Pflästerung der Fahrbahn

Die Fahrbahn der Nydeggbücke ist gepflastert. Um die Schäden und die gefährlichen Spurrinnen zu entfernen, werden die bestehenden Pflastersteine entweder aufbereitet und neu versetzt oder komplett durch neue Steine ersetzt. Damit entsteht für den gesamten Verkehr eine bessere Situation. Die zwei Varianten weisen unterschiedliche Kostenfolgen auf. Welche Variante letztlich umgesetzt wird, ist derzeit noch offen (siehe Kasten). In beiden Fällen kann insbesondere für den Veloverkehr eine signifikante Verbesserung erzielt werden. Bei beiden Varianten wird die Pflästerung zudem zwischen der Brücke und dem Kreisel beim Bärenpark erweitert.

## Zwei Varianten der Pflästerung

Die erste Variante für eine neue Pflästerung der Fahrbahn sieht die Aufbereitung der bestehenden Pflastersteine durch einen spezialisierten Betrieb mit anschliessender Neuversetzung der Steine vor. Bei der zweiten Variante werden sämtliche bestehenden Pflastersteine durch neue ersetzt. Bis definitiv entschieden wird, welche der beiden Varianten umgesetzt wird, finden Belastungstests unter realen Bedingungen statt. Projektiert wurde die erste Variante (siehe Kapitel «Kosten und Finanzierung»).

### **Innenraumzugänge und Erdbebensicherheit**

Für Unterhaltsarbeiten und Inspektionen gibt es Hohlräume in der Brücke. Der Zugang zu diesen Innenräumen befindet sich auf der stadteinwärts liegenden Seite im Bereich der Fahrbahn. Aus Sicherheitsgründen wird dieser Schacht im Durchmesser vergrössert und von der Fahrbahn wegverschoben. Auf der Seite Bärenpark wird zudem ein neuer Zugang erstellt. Zur Verstärkung der Tragsicherheit werden bei den Stützmauern an den Seiten der Brücke Betonplatten respektive Felsanker verbaut. Die Brücke selbst ist hingegen genügend erdbebensicher.

### **Leichte Verschiebung des Kreisels**

Die Achse der Brücke ist symmetrisch angelegt. Diese Symmetrie wird heute durchbrochen vom Kiesel beim Bärenpark. Um den historischen Zustand wiederherzustellen, wird der Kiesel leicht nach Norden verschoben, sodass sein Zentrum in der Flucht der Brückenachse liegt. Trotz dieser Massnahme bleibt er auch für Busse befahrbar, weil der Innenbereich überfahren werden kann. Ebenfalls zum Zweck der angestrebten Symmetrie wird die Bushaltestelle «Nydegg» stadteinwärts leicht zurückversetzt.

### **Breitere Trottoirs**

Im Gegensatz zur Fahrbahn bestehen die Trottoirs nicht aus Pflastersteinen, sondern aus Gussasphalt. Um die Sicherheit für den Fussverkehr zu erhöhen, werden sie auf der Brücke und im Bereich des verschobenen Kreisels beidseitig um je rund einen halben Meter verbreitert. Obwohl die Fahrbahn durch diese Massnahmen schmaler wird, bleibt das Kreuzen zweier Busse weiterhin möglich.

### **Hindernisfreie Bushaltestellen**

Weiter werden die Bushaltestellen «Nydegg» und «Bärenpark» hindernisfrei gestaltet. Um einen ebenerdigen Ein- und Ausstieg zu ermöglichen, werden sämtliche Haltekanten erhöht. Ebenfalls eine Aufwertung hinsichtlich Hindernisfreiheit erhält der Zugang zum Klosterlistutz-Parkplatz, welcher durch die Verschiebung des Kreisels ohnehin tangiert ist: Es wird eine neue Rampen- und Treppenanlage erstellt.

### **Reduktion der Parkplätze**

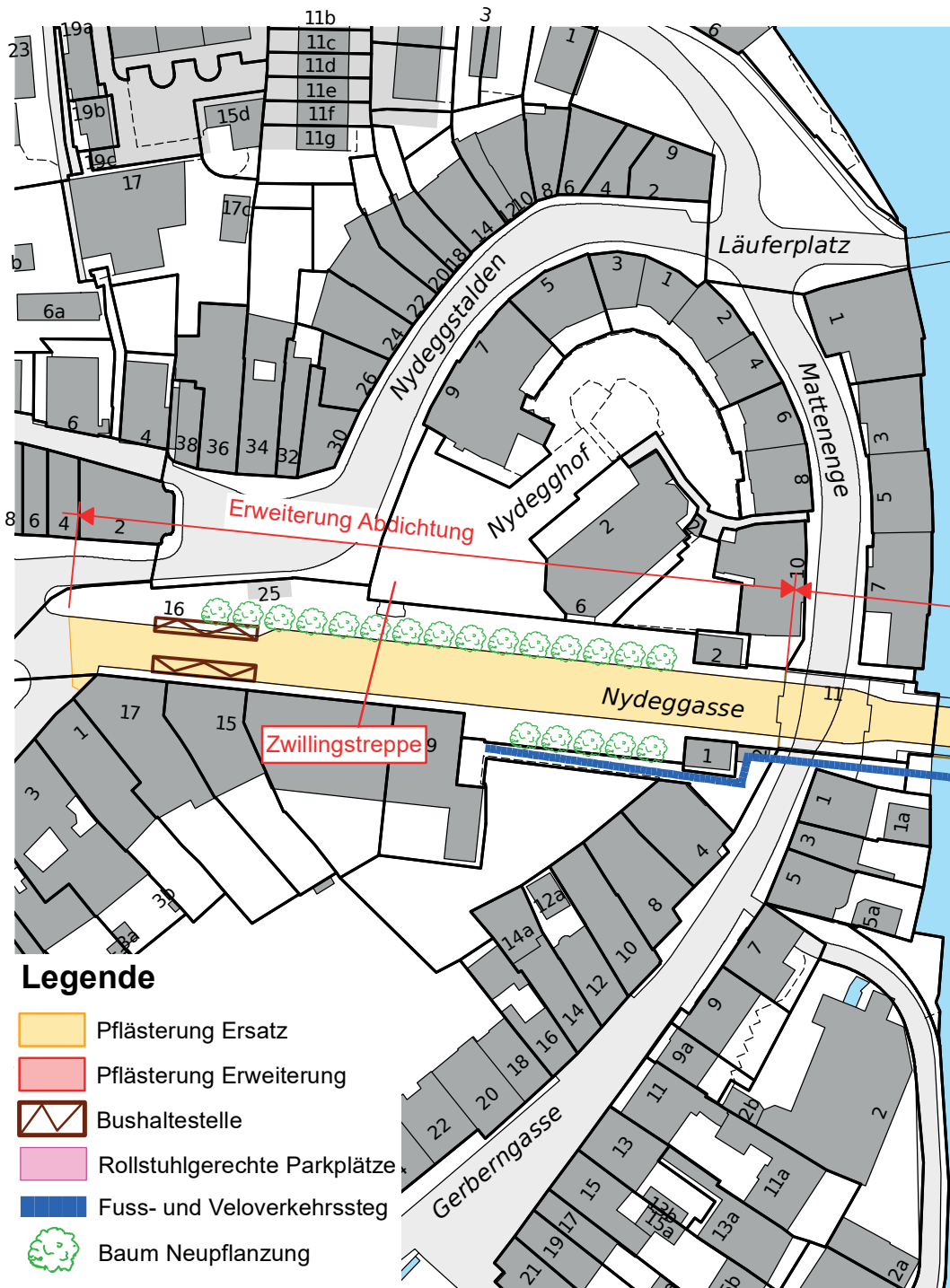
Heute gibt es 31 gebührenpflichtige Parkplätze im Bereich Nydeggasse/Nydeggbrücke. Die Anzahl wird reduziert auf 25. Erstens benötigen die Busse bei den neu hindernisfreien Haltekanten mehr Platz für ihre An- und Wegfahrmanöver. Aus diesem Grund müssen drei Parkplätze weichen. Zweitens werden zwei Parkplätze aufgehoben aufgrund der Verbreiterung der Trottoirs. Schliesslich wird ein Parkplatz künftig als Veloverleihstandort genutzt. Gleichzeitig entstehen am Aargauerstalden zwei neue rollstuhlgerechte Parkplätze, um die Zugänglichkeit zum Bärenpark für Menschen mit einer Gehbehinderung und Rollstuhlfahrende zu erleichtern.

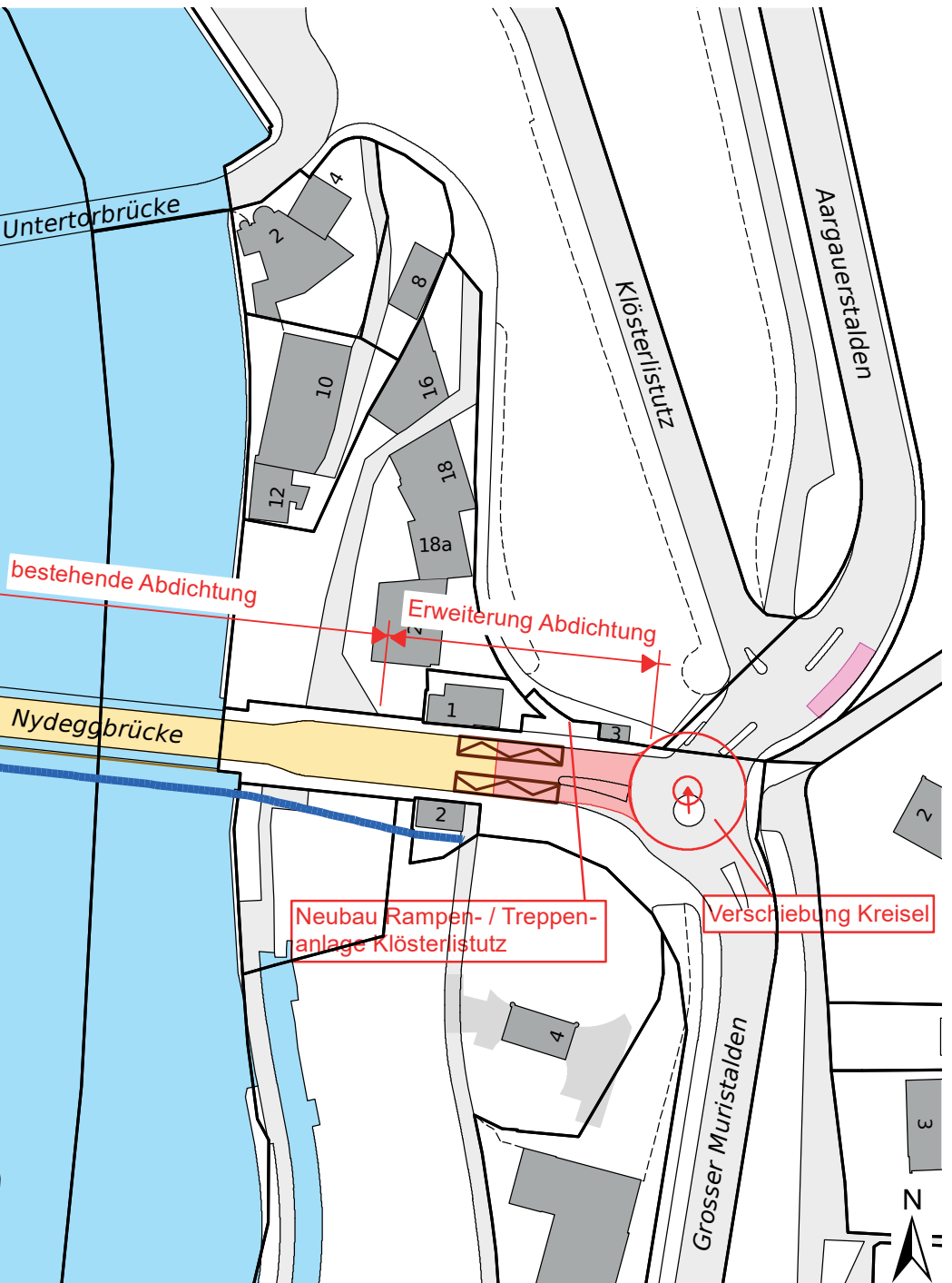
### **Ersatz von lückenhaften Baumreihen**

Auf der Seite Nydegg befinden sich zwei Baumreihen, welche jedoch lückenhaft sind. Die 13 bestehenden Linden sind in einem sehr schlechten Zustand und haben eine geringe Lebenserwartung. Sie werden deshalb durch 20 neue Bäume gemäss der ursprünglichen Gestaltung der Baumreihen ersetzt. Welche Art von Bäumen verwendet wird, ist noch offen. Die Pflanzung erfolgt aber auf jeden Fall in unterirdischen Trogsystemen, damit eine hohe Vitalität der Bäume gewährleistet werden kann.

### **Neue städtische Leitungen**

Im Rahmen der ersten Sanierungsetappe werden schliesslich sämtliche städtischen Leitungen unter der Brückenoberfläche und im Strassenraum vor der Brücke ersetzt. Dies betrifft namentlich die Abwasserleitungen sowie Leitungen für die Lichtsignalanlagen. Die Beleuchtung mit sogenannten Seilleuchten bleibt bestehen, allerdings ist zusätzlich die Wiederherstellung von historischen Leuchtkörpern geplant, die ursprünglich mit Gas betrieben wurden.





### **Ersatz weiterer Leitungen**

Im Zuge der ersten Sanierungsetappe werden im Bereich der Brücke und im angrenzenden Strassenraum auch die Elektro-, Gas- und Wasserleitungen von Energie Wasser Bern ersetzt. Zudem ist der Ersatz von Telekommunikationsleitungen der entsprechenden Betreiberinnen vorgesehen. Schliesslich plant Bernmobil eine neue Fahrleitungsanlage am Grossen Muristalden. Die Kosten für diese Massnahmen werden von den jeweiligen Betreiberinnen und Betreibern selbst getragen (siehe Kapitel «Kosten und Finanzierung»).

### **Sanierung der Natursteine**

In der zweiten Etappe erfolgt die Naturstein-sanierung im Bereich des Brückenunterbaus. Es müssen zwar kaum Steine ersetzt werden, allerdings sind ihre Kanten und Profile teilweise stark abgewittert. Die Steine werden deshalb gereinigt und wo nötig mit Steinersatzmörtel neu profiliert. Stellenweise werden zudem die Fugen instand gesetzt. Im gleichen Zug werden die Natursteinmauer zwischen der Nydegasse und dem Nydegghöfli mit der dazugehörigen Zwillingstreppe sowie die Nydeggtreppe am südwestlichen Ende der Nydeggbücke saniert.

### **Verkehrsführung während Sanierung**

Während der ersten Sanierungsetappe von voraussichtlich 2025 bis 2026 wird die Nydeggbücke für jeglichen Verkehr gesperrt. Die Busse der Linie 12 werden via Nydeggstalden über die Untertorbrücke zum Klösterlistuz in den Grossen Muristalden umgeleitet. Sowohl für die Haltestelle «Nydegg» als auch für die Haltestelle «Bärenpark» werden provisorische Haltekanten erstellt. Die beiden Haltekanten «Nydegg» befinden sich vorübergehend im unteren Bereich der Gerechtigkeitsgasse, die Haltestelle «Bärenpark» stadtauswärts vorübergehend bei den heutigen Car- und Taxiparkplätzen am Grossen Muristalden. Der motorisierte Individualverkehr wird grossräumig via Laubeggstrasse–Viktoriaplatz–Kornhausbrücke umgeleitet. Für den Fuss- und Veloverkehr wird ein drei Meter breiter Steg direkt neben der Nydeggbücke erstellt, wobei die Velos geschoben werden müssen. Die Möglichkeiten eines breiteren beziehungsweise eines zweiten Stegs nur für den Veloverkehr wurden geprüft, wegen zu hoher Kosten jedoch verworfen. In der zweiten Sanierungsetappe braucht es keine Umleitungen, da die Brücke befahren werden kann. Möglich sind einzig kurzzeitige Sperrungen einer Fahrbahn, etwa für die Gerüstmontage.



# Kosten und Finanzierung

**Die Gesamtkosten für das Projekt Gesamtsanierung Nydeggbücke betragen 34,1 Millionen Franken. Davon entfallen 27,6 Millionen Franken auf die Stadt Bern. Allgemeine Kosten wie Baustelleneinrichtungen teilt sie sich mit weiteren Bauherrschaften, die am Projekt beteiligt sind.**

Für das Projekt Gesamtsanierung Nydeggbücke ist mit Kosten von insgesamt 34,1 Millionen Franken inklusive Mehrwertsteuer zu rechnen. Die Berechnung beruht auf dem Vorprojekt und weist eine Genauigkeit von plus/minus 25 Prozent auf, was für diesen Projektstand üblich ist. Von den Gesamtkosten entfallen 4 Millionen Franken auf Energie Wasser Bern für den Ersatz von Elektro-, Gas- und Wasserleitungen, 1,8 Millionen Franken auf Bernmobil für den Ersatz bestehender Fahrleitungen und 700 000 Franken auf die Telekommunikationsanbieterinnen für den Ersatz ihrer Leitungen.

## **Kostenanteil der Stadt**

Der Kostenanteil der Stadt Bern beträgt somit 27,6 Millionen Franken. Damit wird die Realisierung der städtischen Sanierungsmassnahmen finanziert. Den Stimmberechtigten wird deshalb ein Ausführungskredit in entsprechender Höhe beantragt. In den 27,6 Millionen Franken enthalten ist der im November 2018 vom Stadtrat bewilligte Projektierungskredit in der Höhe von 975 000 Franken.

## **Zwei Teilkredite**

Für den Projektbestandteil Abwasseranlagen sind 600 000 Franken budgetiert. Dieser Betrag entfällt auf die gebührenfinanzierte Sonderrechnung Stadtentwässerung. Sämtliche anderen von der Stadt finanzierten Arbeiten am Bauwerk und im Strassenraum werden im Projektbestandteil Strassenbau zusammengefasst. Die dafür notwendigen Kosten von 27 Millionen Franken werden dem steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt belastet.

## **Teilung der allgemeinen Kosten**

Die allgemeinen Kosten, namentlich für Vorbereitungsarbeiten, Baustelleneinrichtungen sowie Umleitungen und Signalisationen, teilen sich in der ersten Sanierungsetappe drei der beteiligten Bauherrschaften wie folgt: 80 Prozent der Kosten übernimmt die Stadt, 14 Prozent Energie Wasser Bern und 6 Prozent Bernmobil. Die zweite Etappe wird vollständig durch die Stadt finanziert.

## **Kosten für neue Pflasterung**

Für die neue Pflasterung der Fahrbahn sind zwei Varianten denkbar (siehe Kapitel «Das Projekt»). Die erste Variante, bei der die bestehenden Pflastersteine aufbereitet und neu versetzt werden, wurde projektiert. Sie ist gleichzeitig die teurere der beiden Varianten. Sollte nach den Belastungstests die andere Variante gewählt werden, hätte dies folglich tiefere effektive Kosten zur Folge.

## Kostenübersicht

<b>Projektbestandteil Abwasseranlagen</b>	<b>Fr.</b>
gebührenfinanzierter Anteil	
Bauarbeiten	420 000.00
Honorare	76 000.00
Diverses	15 000.00
Reserven/Unvorhergesehenes (rund 10 Prozent)	46 000.00
<b>Zwischentotal</b>	<b>557 000.00</b>
Mehrwertsteuer 7,7 Prozent (gerundet)	43 000.00
<b>Gesamtkosten Abwasseranlagen</b>	<b>600 000.00</b>

<b>Projektbestandteil Strassenbau</b>	<b>Fr.</b>
steuerfinanzierter Anteil	
Bauarbeiten	17 640 000.00
Honorare	4 135 000.00
Diverses	910 000.00
Reserven/Unvorhergesehenes (rund 10 Prozent)	2 400 000.00
<b>Zwischentotal</b>	<b>25 085 000.00</b>
Mehrwertsteuer 7,7 Prozent (gerundet)	1 915 000.00
<b>Gesamtkosten Strassenbau</b>	<b>27 000 000.00</b>

<b>Zusammenfassung</b>	<b>Fr.</b>
Projektbestandteil Abwasseranlagen	600 000.00
Projektbestandteil Strassenbau	27 000 000.00
<b>Total beantragter Ausführungskredit</b>	<b>27 600 000.00</b>

# Das sagt der Stadtrat

## Argumente aus der Stadtratsdebatte

### Für die Vorlage

+ Die Nydeggbücke wurde vor 40 Jahren zum letzten Mal saniert. Massive Schäden an der Brücke und an der Fahrbahn machen eine Sanierung dringend nötig.

---

+ Die vier Bushaltestellen im Bereich der Brücke werden hindernisfrei. Der Zugang zum Klösterlistutz-Parkplatz wird durch den Bau einer Rampe barrierefrei.

---

+ Die 13 Bäume sind in schlechtem Zustand. Sie werden durch 20 neue ersetzt.

---

### Gegen die Vorlage

Es wurden keine Argumente gegen die Vorlage vorgebracht.



### Abstimmungsergebnis im Stadtrat

Ja	62	
Nein	2	
Enthaltungen	3	

Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom 24. November 2022 ist einsehbar unter [www.bern.ch/stadtrat/sitzungen](http://www.bern.ch/stadtrat/sitzungen).

# Antrag und Abstimmungsfrage

## Antrag des Stadtrats vom 24. November 2022

1. Für die Ausführung des Sanierungsprojekts Nydeggbücke werden folgende Kredite bewilligt:
  - Fr. 27 000 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5110-193 (Kostenstelle 510110), für den Projektbestandteil Strassenbau;
  - Fr. 600 000.00 zulasten der Sonderrechnung Stadtentwässerung, Konto I8500297 (Kostenstelle 850200), für den Projektbestandteil Abwasseranlagen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Stadtratspräsident:  
Manuel C. Widmer

Die Ratssekretärin:  
Nadja Bischoff

## Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Vorlage «Gesamtsanierung Nydeggbücke: Ausführungskredit» annehmen?

Haben Sie Fragen zur Vorlage?  
Auskunft erteilt das

Generalsekretariat der  
Direktion für Tiefbau,  
Verkehr und Stadtgrün  
Bundesgasse 38  
Postfach  
3001 Bern

Telefon: 031 321 65 33  
E-Mail: tvs@bern.ch

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Inhalt der vorliegenden Abstimmungsbotschaft kann innert 10 Tagen ab der Zustellung Beschwerde erhoben werden. Gegen die Abstimmung kann innert 30 Tagen nach der Abstimmung Beschwerde eingereicht werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Beschwerden sind zu richten an: Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen.